Bestimmungen zum Gebrauch von digitalen Endgeräten der Stadtverwaltung Vaihingen an der Enz



– Nutzungsvereinbarung –

Die durch die Stadtverwaltung Vaihingen an der Enz bereitgestellten Geräte dürfen nur für den oben angegebenen Verwendungszweck benutzt werden. Jede weitere Nutzung über diesen Verwendungszweck hinaus ist untersagt.

Nutzungsberechtigt ist lediglich der oben angegebene Personenkreis.

Vom Betriebssystem vorgeschlagene Updates müssen regelmäßig durchgeführt werden, um die Aktualität des Betriebssystems zu gewährleisten.

Veränderungen an der Installation und Konfiguration durch den nutzungsberechtigten Personenkreis sind untersagt und bei Kenntnisnahme sofort der luK-Abteilung der Stadtverwaltung anzuzeigen. Ebenso sind Beschädigungen an den Endgeräten oder deren Peripherie sofort zu melden.

Das Verändern, Löschen oder sonstiges Unbrauchbarmachen von gespeicherten Daten, die von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt.

Die Nutzer verpflichten sich, ihre Kennwörter geheim zu halten und nicht an Dritte weiter zu geben. Sollten Kennwörter bekannt werden, muss dies sofort mitgeteilt werden.

Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder jugendgefährdende Inhalte aufzurufen, zu speichern, zu erstellen oder in irgendeiner Form im Internet bereit zu stellen oder zu teilen. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der IuK-Abteilung der Stadtverwaltung unverzüglich Mitteilung zu machen.

Der Download oder das Kopieren von Dateien (vor allem von Musikstücken und Filmen), die in sogenannten File-Sharing-Netzwerken angeboten werden, ist untersagt.

Die Abwehr von Rechtsfolgen liegt beim Nutzer.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass das Betriebssystem oder die daran gekoppelten Systeme (Cloud-Anbieter, MDM, Netzbetreiber, u.s.w....) fehlerfrei und ohne Unterbrechung laufen.

Jedwede Beschädigung oder Defekt der Endgeräte oder deren Zubehör ist umgehend bei der luK-Abteilung und dem jeweiligen Fachamt zu melden.

Die Umsetzung und Durchsetzung dieser Nutzungsvereinbarung obliegt dem jeweiligen Fachamt.

Bei Austritt aus dem Unternehmen ist die erhaltene Ausstattung unversehrt von der nutzungsberechtigten Person oder deren Vertretung bei der luK-Abteilung, Mühlstrasse 2, 71665 Vaihingen an der Enz, zurück zu geben. Eine Weitergabe der Ausstattung an Dritte ist untersagt. Eine Weitergabe der Ausstattung an Mitarbeiter innerhalb der Abteilung kann nur nach Rücksprache mit der luK-Abteilung erfolgen. Alle Veränderungen sind stets anzuzeigen.